Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Grundzahl für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblatte ist = 100 (Familienanzeigen und Stellengesuche Bedürftiger 40), auswärts 120, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 400, auswärts 480, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 275, auswärts 320. Diese Grundzahl ist mit der nachstehenden Schlüsselzahl zu multiplizieren. — Die Schlüsselzahl beträgt heute 2 000 000. Bei verspäteter Zahlung wird die eventl. höhere Schlüsselzahl berechnet.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12225.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 70.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Eränhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Amt Aue Nr. 2541 (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 378. Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückg. unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 245. Sonnabend, den 20. Oktober 1923. 76. Jahrg.

Der Goldumrechnungssatz für die Landabgabe beträgt für die Zeit vom 20. Oktober 1923 einschl. bis 25. Oktober einschl.
936 000 000.
Die der Landabgabe unterliegenden Beitragspflichtigen haben also, sofern sie die in Gold zahlbare Abgabe innerhalb der angegebenen Zeit in Papiermark entrichten wollen, den Goldmarkbetrag mit der obenstehenden Schlüsselzahl zu vervielfachen.
Aue, den 19. Oktober 1923. Das Finanzamt.

Aue. Brandkassenbeiträge. Grundsteuer.

Am 1. November 1923 wird ein weiterer Zwischentermin Brandversicherungsbeiträge erhoben nach 500 000 Mark je Einheit. Die Grundsteuer wird vom 1. April 1923 ab mit dem 10 000fachen der auf den 1923er Grundsteuerbescheiden vermerkten Beträge erhoben. Roggengrundsteuerpflichtige erhalten für die betr. Grundstücke besondere Bescheide. Im übrigen hat Zahlung unter Vorlegung der letzten Beitragszettel zu erfolgen und zwar bis zum 5. November 1923. Stadtsteueramt Aue.

Aue. Die Kinder der II. Bürgerschule haben Montag, den 22. Oktober, im Schulhofe der I. Bürgerschule zu erscheinen und zwar:
die Kinder der oberen 6 Schuljahre früh 8 Uhr und die der beiden unteren Schuljahre vormittags 10 Uhr.
Die Lehrerschaft der II. Bürgerschule Aue.
Franz Wegener.

Schneeberg. Dr. Curt Geitner-Bad.

Infolge der hohen Betriebskosten wird das Dr. Curt Geitner-Bad geschlossen.
Schneeberg, 18. Oktober 1923. Der Stadtrat.

Schwarzenberg. Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Herrn Gutsbesitzer Louis Münzner in Schwarzenberg-Wildenau ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Sperrgebiet ist das verseuchte Gehöfte, Ortsl.-Nr. 3 von Wildenau. Beobachtungsgebiet ist der Ortsteil Wildenau vom Kalkwerk Wildenau ab bis zur Brücke vor der Wildenauer Mühle. Es gelten für diesen Seuchenfall die gleichen Bestimmungen wie in der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 28. Mai 1920, auf die ausdrücklich hingewiesen wird und die im Stadthaus II, Zimmer Nr. 6, zur Einsichtnahme ausliegt. Verboten ist weiter für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft gemäß § 168, 1 der V. R. B. vom 7. 12. 1911: a) der Handel mit Klauenvieh außerhalb der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder dort, wo eine solche überhaupt fehlt, jedoch ausschließlich für Geschäfte, die ohne vorherige Bestellung der Händler oder eines einen Verkauf beabsichtigenden Viehbesitzers vor sich gehen; b) Versteigerungen von Klauenvieh; c) die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
Schwarzenberg, am 18. Oktober 1923.
Der Rat der Stadt. Die Amtshauptmannschaft.

Schwarzenberg. Der von den städtischen Körperschaften beschlossene IX. Nachtrag zum Regulativ, die Abgabe von Wasser aus den städtischen Wasserleitungen betreffend und der V. Nachtrag zum Regulativ über die Abgabe von Wasser aus der ehemaligen Gemeindewasserleitung zu Wildenau werden nachstehend bekanntgegeben.
Schwarzenberg, am 15. Oktober 1923. Der Rat der Stadt.

IX. Nachtrag
zum Regulativ, die Abgabe von Wasser aus den städtischen Leitungen zu Schwarzenberg betr., vom 3. Dezember 1896 bezw. 8. Januar 1897.

I. Die Vorschrift unter Nr. 16 in der Fassung des VIII. Nachtrags vom 11. Juli 1923 unter Punkt I wird in folgender Weise geändert: „Der durch Wassermesser festgestellte Wasserverbrauch wird mit ¼ Stundentariflohn eines ledigen Stadtarbeiters (Handwerkers) über 21 Jahre für das Kubikmeter berechnet. Als Stichtag für die Festsetzung der Höhe des Wasserzinses gilt der 15. eines jeden Monats. Als Mindestbetrag ist jedoch monatlich der Preis von 4 Kubikmeter Wasser zu bezahlen — vergl. Nr. 20 —. Industriebetriebe zahlen zu den vorgenannten Sätzen 50 Prozent Zuschlag. Eine entsprechende Erhöhung dieses Mindestbetrages bleibt jedoch vorbehalten für den Fall, daß durch den Anschluß eines einzelnen Hauses oder einer Häusergruppe eine Verlängerung der bestehenden Hauptleitung sich nötig macht." II. Punkt 17 Abs. 3 in der Fassung des VIII. Nachtrags vom 11. Juli 1923 unter Punkt II erhält folgenden Wortlaut: „Wasserentnehmer mit Anschlüssen aus den Leitungen ohne Hochdruck haben monatlich den Preis für 7—30 Kubikmeter Wasser für das Grundstück. Wasserentnehmer aus öffentlichen Behältern oder Nachbarleitungen bei vorhandener Hochdruckleitung monatlich den Preis von höchstens 10 Kubikmeter Wasser zu bezahlen." III. Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung rückwirkend ab 1. Juli 1923 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten der VIII. Nachtrag sowie Punkt 9 Abs. 3 in der Fassung des V. Nachtrages außer Kraft.

Schwarzenberg, am 15. Oktober 1923.
Der Rat der Stadt. (Stpl.) (gez.) Dr. Riedsch, Bürgermeister.
Die Stadtverordneten. (Stpl.) (gez.) Pilz, verz. Vorsteher.

V. Nachtrag
zu den Bestimmungen über die Abgabe von Wasser aus der ehemaligen Gemeinde-Wasserleitung in Wildenau — vom 31. März 1908.

I. § 13 in der Fassung des IV. Nachtrags vom 18. April 1923 erhält folgenden Wortlaut: „Der durch Wassermesser festgestellte Wasserverbrauch wird mit ¼ Stundentariflohn eines ledigen Stadtarbeiters (Handwerker) über 21 Jahre für das Kubikmeter berechnet. Als Stichtag für die Festsetzung der Höhe des Wasserzinses gilt der 15. eines jeden Monats. Als Mindestbetrag ist jedoch monatlich der Preis von 4 Kubikmeter Wasser zu bezahlen — vergl. Nr. 20 —. Industriebetriebe zahlen zu den vorgenannten Sätzen 50 Prozent Zuschlag. Eine entsprechende Erhöhung dieses Mindestbetrages bleibt jedoch vorbehalten für den Fall, daß durch den Anschluß eines einzelnen Hauses oder einer Häusergruppe eine Verlängerung der bestehenden Hauptleitung sich nötig macht." II. Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung rückwirkend ab 1. Juli 1923 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten der IV. Nachtrag sowie § 7 Abs. 5 in der Fassung des III. Nachtrages außer Kraft.

Schwarzenberg, am 15. Oktober 1923.
Der Rat der Stadt. (Stpl.) (gez.) Dr. Riedsch, Bürgermeister.
Die Stadtverordneten. (Stpl.) (gez.) Pilz, verz. Vorsteher.

Schwarzenberg. Kriegsbeschädigte u. -Hinterbliebene.

Die Auszahlung der erhöhten Zusatzrenten für Oktober an die hiesigen Empfänger von Schwarzenberg einschl. der Ortsteile Neuwelt, Sachsenfeld und Wildenau erfolgt Freitag, den 19. Oktober 1923, von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Bezirksamt für Kriegsfürsorge bei der Amtshauptmannschaft.
Schwarzenberg, am 18. Oktober 1923. Der Rat der Stadt.

Bekanntmachung.

Von dem Gemeindeverband Gasversorgung Erzgebirge-West ist der Gaspreis für die nach dem 17. d. M. stattfindende Ablesung unter Berücksichtigung der Kohlenpreisermäßigung auf Mark 250 Millionen pro Kubikmeter festgesetzt worden.
Schwarzenberg, den 17. Oktober 1923. Der Rat der Stadt.

Schwarzenberg. Monatliche Mietzahlung.

Nach der zweiten Ausführungsverordnung zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter ist in den Fällen, in denen die gesetzliche Miete gezahlt wird, sowohl der Vermieter wie auch der Mieter berechtigt, zu verlangen, daß der Mietzins in monatlichen Abschnitten gezahlt wird. Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis und empfehlen beiden Parteien, Vermieter wie auch Mieter, die Annahme dieser Neuregelung.
Schwarzenberg, am 17. Oktober 1923.
Der Rat der Stadt. — Schiedsstelle für Hauserhaltung. —

Schwarzenberg. Brandversicherungsbeiträge und Grundsteuer betr.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den Termin 1. Oktober 1923 sind bis zum 20. Oktober 1923, die Grundsteuer auf 1922 ist für die in der Flur Schwarzenberg, Wildenau und Sachsenfeld gelegenen Grundstücke bis zum 23. Oktober 1923, für die in der Flur Neuwelt gelegenen Grundstücke bis zum 26. Oktober 1923 zu zahlen. Zahlungen, die nach obenangeführten Tagen eingehen, erhöhen sich durch entsprechende Zuschläge. Außerdem erfolgt die Zwangsvollstreckung.
Schwarzenberg, am 19. Oktober 1923.
Der Rat der Stadt. — Steueramt. —

In der letzten Zeit sind im hiesigen Verbandsgaswerk wiederholt Kohlendiebstähle festgestellt worden. Der Gemeindeverband Gasversorgung Erzgebirge-West hat sich deshalb entschlossen, eine Belohnung von einem Zentner Koks (Zeitwert über 2 Milliarden Mark) demjenigen zu gewähren, der einen Kohlendieb so zur Anzeige bringt, daß strafrechtliches Einschreiten gegen den Dieb möglich ist. Kommen mehrere Personen für die Belohnung im einzelnen Falle in Frage, behält sich der Verband eine angemessene Verteilung der Belohnung vor. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Schwarzenberg, am 17. Oktober 1923. Der Rat der Stadt.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes" in Aue, Schneeberg, Lößnitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

Zeigners „Enthüllungen".

Dresden, 18. Oktober. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Landtags stehen 39 Anfragen und Anträge, die sich auf die Reichswehr, die Beamtenfrage, die proletarischen Hundertschaften und dergl. beziehen. Zunächst werden einige kurze Anfragen gestellt und beantwortet. Sie betreffen polizeilichen Schutz von Versammlungen, die Vergebung von Waffen und Waffenscheinen, die Mißhandlung des Oberpostsekretärs Eilenberg in Dippoldiswalde durch Kommunisten, kommunistische Ueberfälle in Chemnitz, Ausschreitungen in Zwickau, Aue und anderen Orten und Mißhandlungen einzelner Arbeitgeber, Uebergriffe von Kontrollausschüssen usw.

Von der Regierung werden die geschilderten Vorgänge als richtig zugegeben, aber als harmlos oder übertrieben bezeichnet und behauptet, die Regierung habe den Vorgängen nicht untätig zugesehen. Die Uebeltäter würden zur Verantwortung gezogen werden.

Ministerpräsident Dr. Zeigner: Es sei versucht worden, die Tschechoslowakei für die faschistischen Pläne zu interessieren. Man habe aber in dortigen amtlichen Kreisen kein Ohr gefunden. Der sächsischen Regierung fehle es an einer Handhabe, um gegen die Urheber der Umtriebe vorzugehen.

Die Anfrage über die Hundertschaften begründet Abg. Dr. Schneider (D. Vpt.) Diese bewaffneten Banden (Zurufe von links: Frechheit!) seien nichts anderes als eine Vorbereitung für den Bürgerkrieg. Seien Sie (nach links) froh, daß der Unfug der Hundertschaften endlich durch Verbot aus der Welt geschafft ist.

Minister des Innern Liebmann: Die Stellung der Regierung zu den Hundertschaften ergab sich aus den Regierungserklärungen. Solange die Republik bedroht sei, müsse es die Regierung dankbar begrüßen, daß sich die Arbeiter der Regierung zur Verfügung stellen. Uebergriffe seien meist von Leuten geschehen, die mit den proletarischen Hundertschaften nichts zu tun hätten. Die Behauptung von einer Bezahlung der Hundertschaften aus staatlichen Mitteln und ihre Einreihung in die Polizei und ihre Bewaffnung seien dreiste Lügen. Die Regierung werde ihre Stellung zu den Hundertschaften nicht ändern.

Abg. Renner (Kom.): Diese Frage sei nur eine der politischen Macht. Man könne die Hundertschaften verbieten und auflösen. Sie würden aber doch da sein, wenn es die Situation gebiete. Die Kampffront des Proletariats werde man nicht schwächen können.

Abg. Dr. Weigel (Dem.): Etwaige nationalsozialistische Organisationen in Sachsen hätten mit dem Bestehen der politischen Parteien nichts zu tun. Die Ursache ihrer Bildung liege in dem Vorgehen der kommunistischen Hundertschaften. Die Sozialdemokraten wenden sich mit Abscheu von diesem kommunistischen Treiben. Redner wird von kommunistischer Seite fortwährend unterbrochen und beleidigt. (Es erfolgen mehrere Ordnungsrufe, besonders gegen den Abg. Schneller.) Alle illegalen Organisationen von rechts und links müßten aufgelöst werden. Erst dann würde wieder Ruhe und Ordnung eintreten. Redner bespricht dann die Vorgänge in Annaberg.

Abg. Dr. Schneider (D. Vp.) begründet das Verbot der Hundertschaften.

Abg. Schneller (Kom.) behauptet unter lebhaftem Widerspruch der Rechten, man solle die Ruhe auf die Weise herstellen, daß man die Reichswehr aus dem Spiel lasse. Die Annaberger Arbeiter seien vielfach durch die „Falsch[illegible] — gefordert, worüber

Weitere Punkte der Tagesordnung betreffen die Reichswehr.

Abg. Renner (Kom.) begründet die Anfrage seiner Partei. Bei dem Verhalten des Reichswehrministers handle es sich um ein planmäßiges Vorgehen gegen die sächsische Regierung. Er beantragt bei der Reichsregierung den Rücktritt Geßlers zu fordern. Schon das unverschämte Ultimatum an die sächsische Regierung begründe die Rücktrittsforderung.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.): Nicht die Reichswehr habe einen Vorstoß gegen die sächsische Regierung unternommen, sondern Zeigner gegen Geßler. Das sei in der heutigen Lage des Reiches besonders bedenklich. Die gestern bekanntgewordenen Verordnungen des Wehrkreiskommandos seien auf Anweisung der Reichsregierung erfolgt. Darüber müßte der Ministerpräsident unterrichtet sein.

Ministerpräsident Dr. Zeigner erklärt, daß ihm nichts davon bekannt sei. Vielmehr habe er eben davon erfahren, daß die Vorgänge erst heute dem Reichswehrministerium zur Kenntnis gebracht werden sollen. Frankreich, unser unversöhnlicher Feind, sei über alle Vorgänge, die sich in der Reichswehr abspielen, durchaus informiert. In dieser kritischen Stunde wolle er nicht so vorbehaltlos sprechen, wie er es möchte. Aber schweigen könne er nicht. Schon unter Lipinski sei die Reichsregierung auf die Beziehungen der Reichswehr und der Geheimorganisationen hingewiesen worden. Buck habe im Januar d. J. eine Denkschrift an die Reichsregierung gerichtet, auf die man heute noch ohne Antwort sei. Ueber die alarmierenden Nachrichten der Ausbildung „schwarzer" Reichswehr durch Offiziere der Reichswehr habe ich in Berlin gesprochen. Die Sache ist nicht geklärt worden und eine Zusage, daß eine Aenderung eintreten werde, konnte ich nicht erhalten. Ich erklärte, wenn die Beziehungen der Reichswehr zu illegalen Organisationen nicht abgebrochen würden, sei ich gesonnen, mein Material zu veröffentlichen. Darauf ist mir gesagt worden, der Reichskanzler müsse sich, wenn ich darüber sprechen wollte, alle Maßnahmen vorbehalten. Es steht fest, das Reich hat eine „schwarze Armee", wie es scheint, ohne daß die Reichsregierung etwas darüber weiß. Ende September und Anfang Oktober haben sich rund um Berlin in zahlreichen Orten derartige schwarze Organisationen erhoben, was nur durch die preußische Landespolizei verhindert wurde. Im Lager Königsbrück sind im Sommer Angehörige der schwarzen Reichswehr vier bis sechs Wochen ausgebildet worden. In diesen Tagen sind Hunderte und Tausende aus den illegalen Organisationen in die Reichswehr eingezogen worden, in Leipzig allein an 1500. Ich will nichts weiter mitteilen, weil ich meine, daß einem Volke, das demgegenüber die Augen verschließt, nicht mehr geholfen werden kann. (Abg. Schneller (Kom.) ruft: Dann haben Sie gar kein weiteres Material.) Wenn die Länderregierungen gegen solche Organisationen eingreifen, dann kommt man mit Gegenmaßnahmen. Hinter solchen Dingen stehe das Reich. (Zuruf: Sie haben es ja eben gesagt.) Wir verlangen vom Reiche nichts illegales. Es handelt sich nicht um harmlose Organisationen, sondern um solche, die manchen Mord schon auf dem Gewissen haben. Bei der äußersten Linken besteht nicht die Gefahr, daß sie illegale Organisationen herstellt. Die Entente weiß von diesen Dingen, und sie wird eine Aenderung erzwingen, und unendlich schwer werden die Bedingungen sein, die man uns auferlegen wird.

Abg. Dr. Kayser (D. V.): Es wäre besser gewesen, dieser 18. Oktober 1923 wäre niemals in der Geschichte unseres Volkes erschienen, denn heute, am Völkerschlachtgedenktage, sind die ersten Anzeichen eines wiedererwachenden Deutschlands unseren Feinden preisgegeben worden. Die Entente hat es [illegible] nicht mehr nötig, zu diplomieren. Was an den Ausführungen des Abg. Dr. Seyfert [illegible] wahr oder unwahr ist, läßt sich nicht feststellen. Richtiger wäre es gewesen, die Dinge vor dem Forum zu besprechen, wo der Reichswehrminister Gelegenheit hatte, auch seinen Standpunkt zu vertreten. Die sächsische Regierung hat nur Angst vor dem Ende ihrer Macht. Die illegalen Bestrebungen besagen doch nur die Sehnsucht des deutschen Volkes nach Wehrhaftigkeit. Die Einwirkungen werden sich mit der Zeit nicht auf illegalem Wege bekanntgeben, sondern sie werden bald Seite an Seite mit der Reichswehr zur Geltung kommen.

Abg. Beutler (Dntl.) Namens meiner Partei habe ich zu erklären, daß wir uns an einer Debatte über die soeben gehörte Erklärung des Ministerpräsidenten nicht beteiligen werden. Wir halten diese Mitteilungen für offenen Landesverrat! (Lärm links.) Wir wissen, daß dieser Vorwurf auf den Ministerpräsidenten keinen Eindruck macht. Wir bedauern nur, daß die Reichsregierung noch nicht Mittel und Wege gefunden hat, gegen solchen Landesverrat vorzugehen. (Großer Lärm links. — Abg. Arzt (Soz.) schreit: Pfui Teufel, eine Schande! — Der Dresdner Polizeipräsident Menke spricht von seinem Platz aus und brüllt den Redner an: Sie sind der erste, der an den Laternenpfahl kommt. — Zuruf von rechts: Und Menke kommt daneben! — Minutenlanger Lärm im Hause. — Der Präsident schlägt ohne Pause mit dem Hammer auf den Tisch, die Kommunisten trommeln mit den Pultdeckeln.)

Abg. Renner (Komm.) erklärt, daß der Ministerpräsident, nachdem er einmal den Kampf offen führe, auch sein ganzes Material hätte vorbringen müssen.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.) stellt fest, daß Dr. Zeigner schon gestern vor seiner Erklärung Kenntnis davon gehabt habe, daß hinter der Verordnung des Wehrkreiskommandos die Reichsregierung stehe.

Abg. Rammelsberg (Dntl.) erklärt namens seiner Partei, daß diese sich an der heutigen Aussprache nicht weiter beteiligen werde. Das Urteil über die Rede des Ministerpräsidenten habe bereits der Abg. Beutler zum Ausdruck gebracht. Darauf verlassen die Deutschnationalen geschlossen den Saal.

Der kommunistische Antrag, bei der Reichsregierung den Rücktritt Dr. Geßlers zu fordern, findet gegen die bürgerlichen Parteien Annahme.

Es folgt die Anfrage wegen der Erteilung von Waffenscheinen und Abgabe von Waffen, die Abg. Siewert (Komm.) begründet, desgleichen die Anfrage über die Lebensmittelunruhen. Der Redner droht dabei aufs neue, die Arbeiter auf die Straße zu rufen.

Abg. Dr. Schneider (D. Vpt.) beleuchtet den Terrorismus der in den letzten Monaten gegen zahlreiche Vertreter der Industrie vorgekommen sei. Die unerhörten Vorgänge in den Industrieorten machten den schlechtesten Eindruck im Auslande. Die Klagen seien zuerst der sächsischen Regierung vorgetragen worden und erst, als man hier kein Gehör fand, hat man sich nach Berlin gewendet. Von der Regierung werde durch die Polizei kein genügender Schutz gewährt. Wenn die sächsische Industrie zum Stillstand komme, dann [illegible] die Kommunisten die Schuld.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt.